Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Jörg Förster

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60620

presse.kt@smwk.sachsen.de*

15.05.2020

Sachsen macht auf: Gastronomie vor der Wiedereröffnung, Hotellerie empfängt wieder Touristen

Staatsministerin Barbara Klepsch unterstützt Forderung nach Tourismusgipfel im Kanzleramt

Ab heute (15. Mai 2020) können sächsische Gastronomen wieder Gäste bewirten und Hotels und Beherbergungsbetriebe auch Touristen empfangen. Dabei steht die Branche vor der Herausforderung, die besonderen coronabedingten Hygieneauflagen zu erfüllen und den Schutz von Gästen und Mitarbeitern sicherzustellen. Tourismusministerin Barbara Klepsch hat sich heute im Parkhotel Bad Schandau ein Bild davon gemacht, wie die Auflagen gut umgesetzt werden können.

»Ich habe großen Respekt und ganz viel Bewunderung für alle Betreiber und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie sich dieser Herausforderung stellen und unter den neuen Bedingungen ihre Hotels und Restaurants wiedereröffnen. Hier steckt viel Aufwand und Mehrarbeit dahinter, damit sie ihre Gäste wieder bewirten und beherbergen können. Damit sind sie vorbereitet, um Gäste aus nah und fern in Sachsen zu begrüßen«, sagte Tourismusministerin Barbara Klepsch.

Die Tourismusbranche ist eine der Branchen, die am stärksten von Verlusten aufgrund der Corona-Pandemie betroffen sind. In den Monaten März und April 2020 verzeichnete allein der Tourismus in Sachsen einen Verlust von rund 1,2 Milliarden Euro. Wöchentlich sind es in der Schließzeit rund 140 Millionen Euro Verlust gewesen.

»Aus diesem Grund unterstütze ich die Forderung nach einem bundesweiten Tourismusgipfel mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, so wie es ihn ja auch für die Autoindustrie gegeben hat. Wir brauchen dringend weitere Hilfen für den Tourismus«, betont die Ministerin abschließend.

Hausanschrift:
Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus
St. Petersburger Str. 2
01069 Dresden

https://www.smwk.sachsen.de/

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die konkreten Hygieneauflagen für Beherbergungsbetriebe und Gaststätten können der aktuellen Allgemeinverfügung des Sächsischen Sozialministeriums entnommen werden.

Der DEHOGA Sachsen e.V. hat eine Corona-Hotline für Fragen und Informationen geschaltet (unabhängig von einer Mitgliedschaft beim DEHOGA). Diese Hotline erreichen Sie unter 0351 – 85032250 oder per E-Mail unter info@dehoga-sachsen.de.

Links:

Allgemeinverfügung des Sächsischen Sozialministeriums zur Anordnung von Hygieneauflagen

Checkliste des DEHOGA Sachsen zu den Vorgaben für die Erstellung eines Hygienekonzepts